

- 2) Werden die Dienstmänner nicht für bestimmte Gänge, sondern auf Zeit zu Handleistungen engagirt, gleichviel, ob die bestimmte Zeit verfloßen ist oder nicht, so erhalten sie:

für 1/2 Stunde	— M. 20 $\mathcal{J}$
" 1 "	— " 30 "
für jede folgende Stunde	— " 25 "
mit Geräthschaften pro Mann und Stunde	— " 50 "
für einen Tag:	
ohne Geräthschaften	2 " 50 "
mit Geräthschaften	3 " — "
zum Umziehen und Möbeltransport:	
für einen Tag	2 M. 50 $\mathcal{J}$
desgleichen mit Wagen	3 " — "
für eine Stunde mit Wagen	— " 50 "
für Aufwarten als Lohndiener, Lohnkellner u.:	
für einen Vormittag (bis 12 Uhr Mittags)	1 " 50 "
" " Nachmittag (von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends)	2 " — "
für jede Stunde nach 8 Uhr Abends	— " 50 "

- 3) Verschiedene Dienstleistungen in Accord:

Austragen von Briefen, Rechnungen Circularen u. in der Stadt:

für 50 Stück	1 M. — $\mathcal{J}$
" 100 "	2 " — "
" 200 "	3 " — "
" 300 "	4 " — "
" 400 "	4 " 50 "
" 500 "	5 " — "
" 1000 "	9 " — "

Zettelaustragen:

für 250 Stück	1 " 50 "
" 500 "	2 " 50 "
" 700 "	3 " 50 "
" 1000 "	4 " 50 "

Ankleben von Zetteln:

klein Format, 50 Stück	1 " 50 "
" " 100 "	2 " 25 "
groß " 50 "	2 " — "
" " 100 "	3 " 50 "

- 4) Botengänge über Land nach Meilen (10 Pfund Gepäck frei):

für jede halbe Meile	— M. 60 $\mathcal{J}$
für Botengänge über acht ist die doppelte Tage zu entrichten; die Meile ist in der Regel in 2 Stunden zurückzulegen.	

* * *

6. Taxe für die Kofferträger.

Für die Fortschaffung von Gegenständen vom Staatsbahnhofe oder von dem Anlegeplatze der Dampfschiffe in die Stadt und umgekehrt, sowie von dem Bahnhofe zu den Dampfschiffen und umgekehrt, sind zu zahlen: